



Gelterkinden, 02.11.2020

Präsenzunterrichts ab 02.11.2020

Liebe Eltern, Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler

Damit alle gesund bleiben, sind diese wichtigen Grundregeln unbedingt einzuhalten:

- Händewaschen vor dem Unterricht
- Für Personen ab 12 Jahren gilt eine Maskentragpflicht auf dem ganzen Gelände der Musikschule
- Abstände einhalten
- Eintreten, wenn die Türe offensteht und gelüftet ist
- Kranke Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen bleiben zu Hause

Weitere Informationen des Kantons zum Wiederbeginn finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsarztlicher-dienst/aktuelles>

Freundliche Grüsse
Regionale Musikschule Gelterkinden

Schulleitung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Santschi'.

Marco Santschi

Beilage: Schutzkonzept
 Schutzkonzept bei Konzerten



Schutzkonzept RMSG

Allgemeine Massnahmen

Für alle Erwachsenen sowie Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I gilt eine Maskentragpflicht auf dem Schulareal sowie in Schulhäusern (inkl. Unterricht).

Ausnahmen:

- Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe.
- Lehrpersonen während des Unterrichts mit Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, sofern der Abstand eingehalten werden kann.

Die Maskentragpflicht ergänzt die weiterhin bestehenden Abstands- und Hygieneregeln. Sämtliche Massnahmen müssen im gesamten Schulhaus eingehalten werden.

Gruppen- und Ensembleangebote in Gruppen bis max. 15 Personen (Unterricht, Proben, Auftritte) dürfen stattfinden.

Gesangsensemble und Choraktivitäten sind untersagt.

Hygieneregeln

Maskentragpflicht und Hygiene-Massnahmen im Schulhaus ab 02.11.2020

Die BAG-Regeln, insbesondere Abstand (z.B. im Treppenhaus / Gängen / Lehrerzimmer etc. und Handhygiene, müssen im gesamten Schulhaus eingehalten werden.

In den öffentlich zugänglichen Innenräumen der Schule gilt eine Maskentragpflicht (Gänge, Eingangsbereich der Schulhäuser, Toilettenanlagen, und Schulareal / Pausenplätze).

Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler der Primarschule und Kindergärten. Sobald sich die Personen in den Unterrichts- und Besprechungsräumen befinden und die Distanzregeln eingehalten werden können, kann die Maske abgelegt werden. Kann die Abstandsregel nicht eingehalten werden, gilt die Maskentragpflicht auch in Unterricht- und Besprechungsräumen für Lehrpersonen. Ausnahmen gibt es für Aktivitäten, bei denen das Tragen einer Maske aufgrund der Aktivität im Unterricht nicht möglich ist (z.B. Blasinstrumentenunterricht).

- Vor jedem Unterricht müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Alle SchülerInnen müssen ihre eigenen Instrumente (ausser Schlagzeug, Keyboard, Klavier), Schlägel, Drumsticks, Kinnhalter, Kollophonium, Stimmgeräte, Fusschemel etc. mitbringen.
- Es dürfen keine Instrumente oder Materialien ausgeliehen werden.
- Kontaktaufnahme mit der Lehrperson bitte stets telefonisch/schriftlich.
- SchülerInnen, die Krankheitssymptome (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Fiebergefühl, Muskelschmerzen) aufweisen, begeben sich in Selbstisolation und dürfen keinesfalls zum Unterricht kommen (Siehe Merkblatt).
- Bei einem Corona-Fall bzw. Verdacht auf COVID-19 in der Familie bleibt diese Person mit der ganzen Familie in Quarantäne.
- Alle Klassenstunden, Konzerte, Infotage finden statt.
- Es besteht Schulpflicht! Schülerinnen und Schüler bzw. deren Familienangehörige, die einer Risikogruppe angehören, machen ihre besondere Gefährdung durch eine persönliche Erklärung geltend und legen der Schulleitung ein ärztliches Attest vor.

Distanzregeln

Unterricht mit Blasinstrumenten, Gesang (Einzelunterricht) und Ensembles: Es scheinen besonders in geschlossenen Räumen und in der kalten Jahreszeit besondere Risiken und Ansteckungsgefahr von Aerosolen auszugehen. Sowohl im Einzel- und dem Ensembleunterricht sowie für Grossformationen (Bands und Orchester) ist die Distanz von min. 1,5 Meter seitlich und 2 Meter bzw. 2,5 Meter bei Blasinstrumenten nach vorne einzuhalten.

Räume sind für alle Unterrichtseinheiten in der entsprechenden Grösse zu wählen (Richtwert: 4 m² / Person). Für Unterrichtsangebote wie Gesang (Einzelunterricht), Blasinstrumente und Musik und Bewegung sind dringlichst zusätzliche Abstände einzuhalten und können nur in grösseren Räumen durchgeführt werden.

Einzelunterricht allgemein

Der Einzelunterricht in Form von Präsenzunterricht an den Musikschulen ist über alle Schulstufen und mit Erwachsenen möglich. Für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I gilt eine Maskentragpflicht. Ausnahmen bestehen für Situationen, bei denen das Tragen einer Maske aufgrund der Aktivität im Unterricht nicht möglich ist (z.B. Blasinstrument).

Im Einzelunterricht ist die Distanz von min. 1,5 Meter seitlich und 2 Meter nach vorne einzuhalten, bzw. mit der Anwendung von weiteren Schutzmassnahmen (Masken, Trennwände) unbedingt auszugleichen.

Die Räume sind so einzurichten, dass auch beim «Schülerwechsel» zwischen den Unterrichtseinheiten der Abstand eingehalten werden kann.

Instrumentalunterricht für Blasinstrumente / Gesangsunterricht

Bei Unterrichtsangeboten mit Blasinstrumenten und Gesang sowie lautem Sprechen sollen zusätzlich zu den in den Grundprinzipien enthaltenen Massnahmen weitere Massnahmen zum Übertragungsschutz Anwendung finden.

- Beim Gesangsunterricht gilt eine Maskentragpflicht für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I.
- Für den Instrumentalunterricht mit Blasinstrumenten gilt eine Ausnahme von der Maskenpflicht. Das Einhalten grösserer Abstände (min. 1,5 Meter seitlich und 2,5 Meter nach vorne) und die Wahl der entsprechenden Raumgrösse sind zwingend. Zusätzlich wird der Einsatz von Trennwänden oder weiteren Schutzmassnahmen empfohlen.

Gruppen- / Ensemble- / Orchester- / Chorunterricht

- Gruppen- und Ensembleangebote in Gruppen bis max. 15 Personen (Unterricht, Proben, Auftritte) dürfen stattfinden, ausgenommen Singkreise und Chöre. Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I sowie Erwachsene müssen dabei eine Hygienemaske tragen.
- **Gemeinsames Singen: sämtliche Gesangsensembles und Choraktivitäten, unabhängig der Schulstufe sind an Musikschulen bis auf Weiteres untersagt.**

Musikalische Früherziehung / Rhythmik / Klassenmusizieren

Für die Durchführung von Angeboten wie musikalische Früherziehung, Rhythmik und Klassenmusizieren wird auf das Covid 19-Rahmenschutzkonzept Musikschulen des VMS verwiesen.



Veranstaltungen

Auftritte von Einzelpersonen sowie in Gruppen bis zu 15 Personen, bei denen das Tragen einer Hygienemaske ab der Sekundarstufe I oder der erforderliche Abstand eingehalten werden können, sind möglich:

- Für Blasinstrumente gilt ein Abstand von min. 1,5 Meter seitlich und 2,5 Meter nach vorne
- Veranstaltungen können unter Einhaltung der Schutzkonzepte (u.a. Abstandsregeln, Erfassen der Kontaktdaten der Besucher,) stattfinden. Für Zuhörende ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht bei allen Veranstaltungen der Musikschulen.
- Instrumentenvorstellungen sollen nur unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln durchgeführt werden. Sie finden ohne die Ermöglichung des Ausprobierens der Instrumente statt.
- Veranstaltungen sind mit über 50 Personen (Zählung ohne die auftretenden Personen) verboten. Bei der Durchführung müssen die Schutzkonzepte der jeweiligen Räumlichkeiten und Institutionen (z.B. Gemeinderäume) eingehalten werden.

Lager

Lager und Schulreisen können bis Ende Jahr nicht durchgeführt werden. Übernachtungen sind verboten.

Instrumente werden von mehreren Schülerinnen/Schülern benutzt

Auf ein gemeinsames Benutzen von Instrumenten durch Schülerinnen und Schüler soll wo möglich verzichtet werden. Ist ein gemeinsames Benutzen unabdingbar (z.B. Klavierunterricht), soll das Instrument nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.

Die Benutzung des gleichen Instrumentes durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ist nicht empfohlen.

Als Hygiene-Massnahme in den einzelnen Unterrichtszimmern muss ein Reinigungsmittel zum Putzen von Türklinken /Tastaturen etc. bereitstehen.

Zwischen jeder Unterrichtseinheit muss 5 Minuten gelüftet werden.

Quarantäne-Regelung für Lehrpersonen nach Auslandsaufenthalt

Gemäss BAG-Bestimmungen gilt in der Schweiz Quarantänepflicht für Einreisende aus Staaten und Regionen, welche zu Risikogebieten erklärt wurden (die Liste dieser Risikogebiete wird laufend aktualisiert und ist unter www.admin.ch zu finden). Von der Quarantäne-Pflicht ausgenommen sind Musikschullehrpersonen, die an einem kulturellen Anlass (z.B. Konzert) in einem Risiko-gebiet mitgewirkt haben. Voraussetzung für diese Ausnahme: Der Aufenthalt im Ausland dauert nicht länger als fünf Tage und es besteht ein Schutzkonzept, welches eingehalten wird.

(Siehe: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-11-09-2020-2.html>)

Schutzkonzept für Musizierstunden und Konzerte

- Wir haben jeweils 2x 30-minütige Musizierstunden mit einer Pause von 30 Minuten zum Lüften.
(1. Teil 19-19.30 Uhr, 2. Teil 20-20.30 Uhr)
- Alle Besucher von Konzerten tragen im Musikschulhaus und auf dem Musikschulgelände Masken.
- Der Saal bietet Platz für max. 30 Personen Publikum. Wir bitten um Anmeldung Ihrer Teilnahme.
- Die musizierenden SchülerInnen und Lehrpersonen waren eine Distanz von 1.5 Meter oder tragen bei Unterschreitung der Distanz eine Maske.
- Die Distanz zum Publikum beträgt 2 Meter. Bei Darbietungen mit Blasinstrumenten oder Gesang ist die Distanz zum Publikum 3 Meter. Kann dies nicht eingehalten werden, kommen die schönen Plexiglaselemente zum Einsatz.

Maximale Besucherzahl = 30 Gäste

Neu ist, dass wir mit unserer Saalgrösse nur maximal 30 Gäste in den Saal bringen (bei 1.5 m Abstand zwischen den Stühlen).

Bei Gesang und Blasinstrumentendarbietungen oder mit Bands und Ensembles verringert sich der Platz für die Gäste.

Darbietung / Konzert	Bestuhlung / Anzahl Gäste
Ohne Bläser, ohne Sänger	30 Gäste
Ohne Bläser, ohne Sänger, mit Bands oder Ensembles	28 Gäste
Mit Bläsern oder Sänger, ohne Bands Mit Plexiglas auf der Bühne	28 Gäste
Mit Bläsern oder Sänger, mit Bands Ohne Plexiglas auf der Bühne	20 Gäste

Anmeldung / Platzreservation für Gäste

Damit wir die Besucheranzahl und das «Contact tracing» im Griff haben, benötigen wir von den Gästen eine Anmeldung zur Veranstaltung.

Pro Kind sind grundsätzlich 2 Besucher zugelassen. Je nach Anzahl SpielerInnen und Anzahl Besucheranmeldungen können auch mehr Gäste pro Familie zugelassen werden. Je nach Anmeldestand können Ausnahmen gemacht werden.

Bis wir technisch in der Lage sind, die Reservationen via Homepage zu administrieren, läuft die Reservation über die Lehrpersonen.

Das Konzept wurde in Absprache mit der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Amt für Gesundheit in Liestal abgesprochen.

Marco Santschi, Gelterkinden, 02.11.2020